

## Nichtraucherschutz in Baden-Württemberg: Gesetzeslücken und Schadstoffbelastung durch Tabakrauch

### Hintergrund

Das Landesnichtraucherschutzgesetz Baden-Württemberg ist am 1. August 2007 in Kraft getreten. Es beinhaltet Rauchverbote in Behörden, Krankenhäusern, Heimen, Erziehungs-, Bildungs- und Kultureinrichtungen sowie in Sportstätten und in Gaststätten. Seit März 2009 gilt eine novellierte Fassung, die einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zu den Ausnahmeregelungen in der Gastronomie Rechnung trägt. Betreiber von Gaststätten haben heute in Baden-Württemberg die Möglichkeit, einen Nebenraum als Raucherraum zu nutzen oder den gesamten Betrieb zur Rauchergaststätte zu deklarieren, sofern nur ein Gastraum mit einer Größe von weniger als 75 m<sup>2</sup> vorhanden ist und lediglich „kalte Speisen einfacher Art zum Verzehr an Ort und Stelle verabreicht werden.“<sup>1</sup>

Im Jahr 2011 hat das Deutsche Krebsforschungszentrum (DKFZ) in zehn Landeshauptstädten untersucht, wie die vor Ort geltenden Ausnahmeregelungen von den Gastwirten gehandhabt wurden<sup>2</sup>. Bei der Begehung der Gaststätten in Stuttgart traten eklatante Missstände beim Nichtraucherschutz zu Tage: In einem Großteil der Getränkergaststätten wurde geraucht und in vielen Raucherkeipen gegen die geltenden Vorschriften verstoßen.

Um herauszufinden, ob sich die Situation in der Landeshauptstadt verbessert hat, und um zu überprüfen, inwieweit die Stuttgarter Daten auf andere Regionen Baden-Württembergs übertragbar sind, hat das DKFZ die Erhebung im Februar 2013 auf insgesamt 12 Städte ausgedehnt. Die folgenden Abschnitte geben einen Überblick über Methodik und Resultate der Evaluationsstudie.

### Methodik der Datenerhebung

Die Studie zur Evaluation des Nichtraucherschutzes in der baden-württembergischen Gastronomie konzentrierte sich auf die Innenstadtbereiche von zwölf Städten. Aus jedem der vier Regierungsbezirke des Bundeslandes wurde neben den Verwaltungszentren Stuttgart, Karlsruhe, Freiburg und Tübingen eine mittelgroße und eine kleinere Stadt ausgewählt, um ein möglichst repräsentatives Abbild der Städtelandschaft in Baden-Württemberg zu bekommen.

In den ausgewählten Städten wurden in den Abendstunden sämtliche zentral gelegenen Straßen abgelaufen und alle geöffneten Gaststätten in Augenschein genommen. Für jeden dieser gastronomischen Betriebe wurde ein Fragebogen ausgefüllt, der Angaben zum Gaststättentyp und zum Rauchreglement enthielt. Insgesamt liegen Daten von 1473 Gaststätten vor, dies entspricht rund 6 % der gastronomischen Betriebe in Baden-Württemberg<sup>3</sup>.

### Ergebnisse

**Rauchfreie Gaststätten:** Von den 1473 untersuchten Gastronomiebetrieben in Baden-Württemberg waren 73,1 % rauchfrei. Vergleichbare Daten aus mehreren Städten gibt es bislang nur für zwei andere Bundesländer: In Nordrhein-Westfalen lag der Anteil rauchfreier Betriebe im Februar 2011 bei 64,5 %<sup>4</sup>, in Schleswig-Holstein lag er im Februar 2012 bei 66,0 %<sup>5</sup>.

In Stuttgart waren 68,1 % der untersuchten Gaststätten rauchfrei (Abb. 1). Der Anteil der Stuttgarter Gastronomiebetriebe, in denen geraucht wird, ist innerhalb der letzten beiden Jahre von 31 % auf 32 % gestiegen. Was das gastronomische Angebot für Nichtraucher betrifft, liegt Stuttgart im Vergleich mit anderen Landeshauptstädten auf einem mittleren Rang.

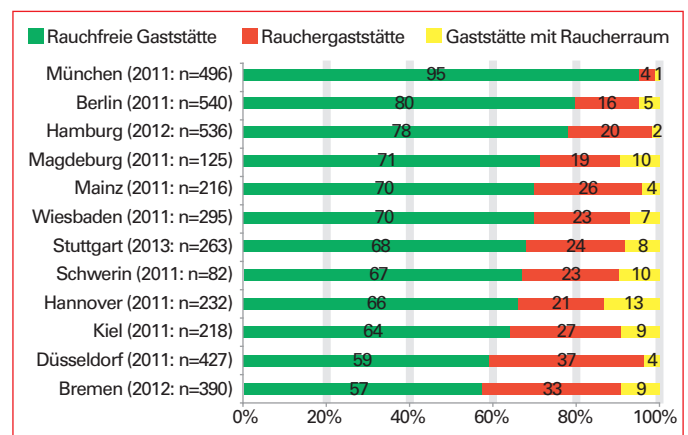


Abb. 1: Rauchreglement in Stuttgart und weiteren Landeshauptstädten

Hinter dem Durchschnittswert für Baden-Württemberg verbergen sich erhebliche regionale Unterschiede. Während in Konstanz 81 % der Gaststätten rauchfrei waren, traf dies in Göppingen nur auf 63 % der untersuchten Betriebe zu.

Wie bei früheren Evaluationsstudien auch zeigen sich die auffälligsten Unterschiede bei der Betrachtung der einzelnen Gaststättentypen (Abb. 2). Bei den Restaurants war das Rauchen in 13 % der Betriebe erlaubt, in der getränkegeprägten Gastronomie durfte dagegen in 71 % der Betriebe geraucht werden. Positiv hervorzuheben sind die Cafés und die Imbissstuben sowie die Filialen der Systemgastronomie, in denen wenig oder überhaupt nicht geraucht wurde. Demgegenüber ist die Situation in den Spielhallen äußerst problematisch: Hier war in 84 % der Betriebe die Atemluft mit Tabakrauch belastet.

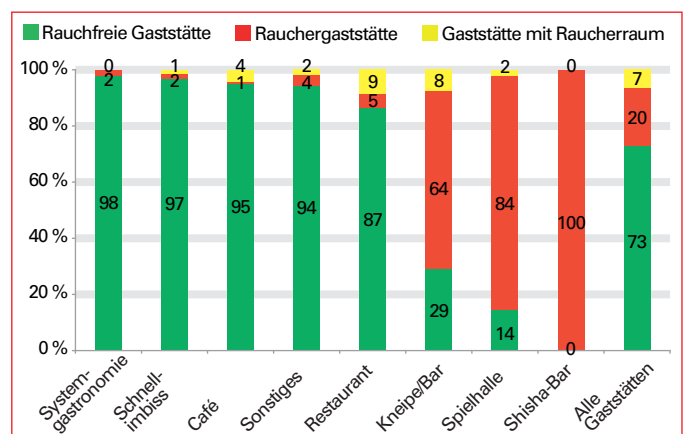


Abb. 2: Raucherlaubnis nach Gaststättentyp

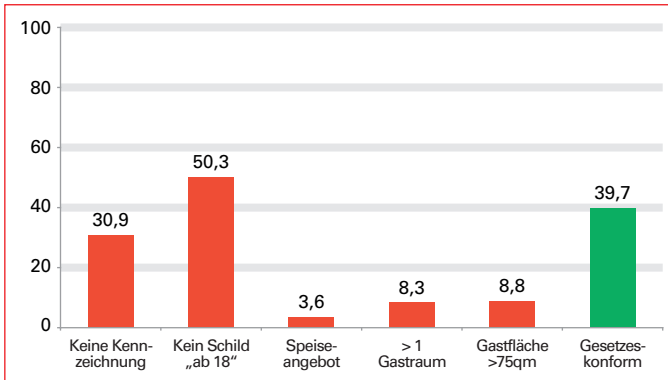


Abb. 3: Gesetzesverstöße bei Rauchergaststätten

**Rauchergaststätten:** Nach § 7 des Landesnichtraucherschutzgesetzes können Gastwirte ihren Betrieb unter bestimmten Voraussetzungen als Rauchergaststätte führen. In jedem fünften der rund 1500 vom DKFZ dokumentierten Fälle wurde von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Allerdings entsprachen über 60 % der 300 untersuchten Rauchergaststätten nicht den gesetzlichen Vorschriften (Abb. 3). Die Gaststätten waren oft deutlich größer oder hatten mehr Räume, als es die Ausnahmeregelungen vorsehen. Besonders bedenklich ist, dass in der Hälfte der Fälle gegen die Kennzeichnungspflicht zum Zweck des Jugendschutzes verstoßen wurde. Die Quote der Gesetzesverstöße war in den Kleinstädten deutlich höher als in den Großstädten.

**Raucherräume:** Von der Möglichkeit, einen Nebenraum als Raucherraum zu nutzen, hatte man in 7 % der untersuchten Betriebe Gebrauch gemacht. Wie bei den Rauchergaststätten sind auch bei den Raucherräumen Verstöße gegen die geltenden Vorschriften eher die Regel als die Ausnahme (Abb. 4). In 26 % der Fälle stand die Tür zum Raucherraum dauernd offen, in 18 % der Fälle konnte die Tür nicht geschlossen werden, weil es überhaupt keine Tür gab. Nicht selten befand sich der Zugang zur Toilette im Raucherraum, was der gesetzlichen Bestimmung widerspricht, dass durch die Einrichtung eines Raucherraums „die Belange des Nichtraucherschutzes nicht beeinträchtigt werden“ dürfen. Insgesamt waren nur 6 von 10 Raucherräumen gesetzeskonform ausgestaltet. Dieses Ergebnis wäre noch schlechter ausgefallen, wenn es in Baden-Württemberg eine Vorschrift gegeben würde, wie sie in allen anderen Bundesländern mit vergleichbaren Ausnahmeregelungen in Kraft ist. Dort müssen Raucherräume mit dem Hinweis „Zutritt erst ab 18 Jahren“ gekennzeichnet werden. In Baden-Württemberg hat es der Gesetzgeber unterlassen, den Jugendschutz in Gaststätten mit Raucherraum zu gewährleisten.

**Fazit**

Die im März 2011 gewählten Regierungsparteien haben in ihrem Koalitionsvertrag vereinbart, den Nichtraucherschutz in Baden-Württemberg „konsequent weiterzuentwickeln“<sup>6</sup>. Wie wichtig es ist, diese Aufgabe in Angriff zu nehmen, belegen die hier vorgestellten

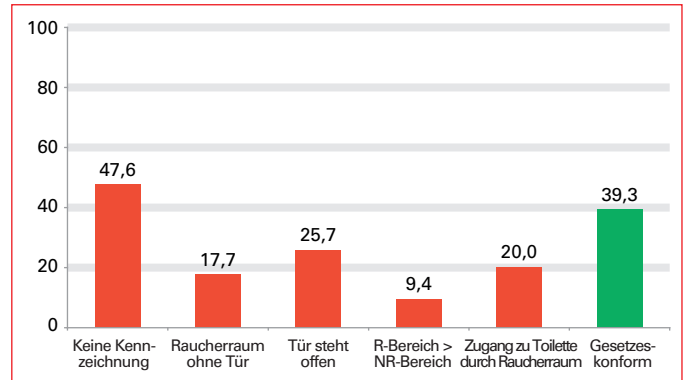


Abb. 4: Gesetzesverstöße bei Raucherräumen

Ergebnisse der ersten umfassenden Evaluation des Nichtraucherschutzes in der baden-württembergischen Gastronomie:

- 71 % der Kneipen und Bars und 84 % der Spielhallen sind ver-raucht.
- 60 % der Rauchergaststätten und 60 % der bestehenden Raucherräume erfüllen nicht die Bedingungen, die gesetzlich vorgeschrieben sind.
- Die Bestimmungen zum Jugendschutz sind lückenhaft und werden weitgehend ignoriert.

Weitere Missstände haben sich in einer Parallelstudie gezeigt: So wurde in 44 von 48 untersuchten Diskotheken geraucht und in drei von vier Fällen verstießen die Diskothekenbetreiber gegen eine oder mehrere Vorschriften zum Nichtraucherschutz<sup>7</sup>. Die Signalwirkung solcher Rauchreglements auf junge Leute kann man nur als verheerend bezeichnen.

Vor dem Hintergrund der genannten Gesetzeslücken und Vollzugsdefizite beim Nichtraucherschutz erscheint es dringend geboten, dass sich der Gesetzgeber am Beispiel Nordrhein-Westfalens orientiert und die bestehenden Ausnahmeregelungen für Raucherneipen und Raucherräume aufhebt. Die Voraussetzungen hierfür sind in Baden-Württemberg besser als in allen anderen Bundesländern:

- Die Raucherquote ist in Baden-Württemberg niedriger als in den nördlichen und östlichen Bundesländern<sup>8</sup>.
- Baden-Württemberg ist das einzige deutsche Flächenland, in dem die Zahl der Schankbetriebe seit 2001 gestiegen ist<sup>9</sup>.

Als größte biomedizinische Forschungseinrichtung in Deutschland ist das Deutsche Krebsforschungszentrum von den Defiziten beim Nichtraucherschutz direkt betroffen. Jedes Jahr kommen zahlreiche Delegationen nach Heidelberg, um sich über den Stand der Forschung auf dem Gebiet der Krebstherapie und der Krebsprävention zu informieren. Wenn unsere Gäste nach Feierabend noch eine gemütliche Kneipe aufsuchen möchten, müssen sie lange suchen, um eine Gaststätte zu finden, in der die Luft nicht mit den krebserregenden Schadstoffen des Tabakrauchs kontaminiert ist. Aus Sicht der Mitarbeiter des Deutschen Krebsforschungszentrums ist dieser Zustand unhaltbar.

**Impressum**

© 2013 Deutsches Krebsforschungszentrum, Heidelberg  
 Autoren: Dietmar Jazbinsek, Susanne Schunk,  
 Dipl.-Biol. Sarah Kahnert, Dr. Martina Pötschke-Langer  
 Finanziell gefördert von der Dieter-Mennekes-Umweltstiftung in  
 Kirchhundem und der Klaus Tschira Stiftung, gGmbH  
 Verantwortlich für den Inhalt:  
 Dr. Martina Pötschke-Langer  
 Deutsches Krebsforschungszentrum

Stabsstelle Krebsprävention und  
 WHO Kollaborationszentrum für Tabakkontrolle  
 Im Neuenheimer Feld 280, 69120 Heidelberg  
 Fax: 06221 42 30 20, E-Mail: who-cc@dkfz.de  
 Zitierweise:  
 Deutsches Krebsforschungszentrum (Hrsg.) Nichtraucherschutz in  
 Baden-Württemberg: Gesetzeslücken und Schadstoffbelastung durch  
 Tabakrauch. Aus der Wissenschaft – für die Politik, 2013

## **Nichtraucherschutz in Baden-Württemberg: Gesetzeslücken und Schadstoffbelastung durch Tabakrauch**

---

### **Literatur**

- (1) Landesnichtraucherschutzgesetz Baden-Württemberg (LNRSchG) vom 25. Juli 2007, abgeändert durch Gesetz vom 3. März 2009
- (2) Deutsches Krebsforschungszentrum (2011) Nichtraucherschutz in der deutschen Gastronomie: Eine aktuelle Bestandsaufnahme in zehn Bundesländern. Aus der Wissenschaft für die Politik, Heidelberg
- (3) Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (2012) Unternehmensregister. Stand 05/2012
- (4) Deutsches Krebsforschungszentrum (2011) Nichtraucherschutz in Nordrhein-Westfalen. Gesetzeslücken und Vollzugsprobleme. Aus der Wissenschaft für die Politik, Heidelberg
- (5) Deutsches Krebsforschungszentrum (2012) Nichtraucherschutz in Schleswig-Holstein. Evaluation der Ausnahmeregelungen im Bereich der Gastronomie. Aus der Wissenschaft für die Politik, Heidelberg
- (6) „Der Wechsel beginnt.“ Koalitionsvertrag zwischen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD Baden-Württemberg. Stuttgart, 9.5.2011
- (7) Deutsches Krebsforschungszentrum (2013) Mangelhafter Nichtraucherschutz und Gesetzesverstöße in Diskotheken in Baden-Württemberg. Aus der Wissenschaft für die Politik, Heidelberg
- (8) Deutsches Krebsforschungszentrum (2009) Tabakatlas Deutschland 2009. Steinkopff Verlag, Heidelberg
- (9) „Jede vierte Kneipe hat die Nullerjahre nicht überlebt.“ Die Welt, 11.4.2012